



Der Beamte der Justizwache brachte Christian Ä. zur Berufungsverhandlung. Die Strafhöhe blieb mit 7 Jahren gleich.

Mittelalter-Verein als Lockmittel benutzt

Senat bestätigte das Urteil: 7 Jahre für Kinderschänder

Keine Milde für Kinderschänder Christian Ä. (33): Der Flachgauer gründete einen Mittelalter-Verein, den er lediglich als Lockmittel missbrauchte. Als „Lord“ kontaktierte er Kinder im Internet, gab sich dabei als Engel aus und forderte sie zu Prüfungen heraus. „So lebte er seine Neigungen aus“, sprach die Anklage unter anderem von schweren sexuellem Missbrauch und Vergewaltigung in mehreren Fäl-

len. Im Dezember fasste der Salzburger dafür 7 Jahre Haft aus. Ein Urteil, das am Dienstag vom OLG-Berufungsssenat (Vorsitz Karl Bergmayr) bestätigt wurde. Die Schmerzensgeld-Ansprüche von Opfer-Anwalt Dr. Stefan Rieder blieben alle aufrecht.

Und auch die drei Monate bedingte Haft gegen die wegen gefährlicher Drohung mitangeklagte Ex-Freundin von Christian Ä. bestätigte der Senat.